



## **Flecken Harpstedt**

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

**2021**

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Flecken Harpstedt in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	5.243.700 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	5.679.100 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.963.700 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.198.800 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	450.000 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.580.000 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	723.300 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 723.300 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung vom 24.09.2012) sind durch die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Fassung vom 22.03.2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
Gewerbsteuer	400 %

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

## Vorbericht zum Haushalt der Flecken Harpstedt für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Darstellung des Ergebnishaushaltes

Gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Für den Ergebnishaushalt des Flecken Harpstedt beträgt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge 5.243.700 €. Dieser stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.679.100 € gegenüber. Demnach wird das ordentliche Ergebnis voraussichtlich mit einem Fehlbedarf in Höhe von 435.400 € abschließen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Im ersten Schritt gilt der Haushalt als nicht ausgeglichen.

Kann ein Ausgleich nicht erreicht werden, gilt der Haushalt dennoch als ausgeglichen, wenn ein möglicher Fehlbetrag mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden kann (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG), oder gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Der Haushalt gilt unter Berücksichtigung vorhandener Überschüsse aus den Vorjahren gemäß § 110 Abs. 4 und 5 NKomVG als ausgeglichen.

Gegenüber dem Vorjahr werden die ordentlichen Erträge voraussichtlich um 217.500 € sinken. Dies liegt unter anderem an den durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen sowie einem möglicherweise geringerem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

#### Übersicht Steuerentwicklung Flecken Harpstedt:

in €	JR 2016	JR 2017	JR 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grdst.A	25.290,53	24.834,98	24.193,24	24.000	27.500	<b>27.500</b>
Grdst.B	569.616,85	579.704,75	585.601,61	580.000	675.000	<b>690.000</b>
Gew-st.	1.050.406,97	1.292.614,77	1.440.797,73	1.200.000	1.400.000	<b>1.200.000</b>
Eink-st.	2.050.731,00	2.186.709,00	2.292.335,00	2.400.000	2.435.000	<b>2.350.000</b>
Ums-st.	169.828,00	211.231,00	226.906,00	220.000	250.000	<b>275.000</b>
Verg-st.	43.363,39	56.006,74	112.592,24	80.000	130.000	<b>130.000</b>
Hunde-st.	15.282,00	15.687,00	16.062,00	15.000	15.000	<b>15.000</b>

in €	JR 2016	JR 2017	JR 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
GewSt-Uml.	183.823,00	239.750,00	254.373,00	250.000	140.000	<b>110.000</b>
Kreisuml.	1.253.304,00	1.244.152,00	1.396.000,00	1.478.500	1.568.600	<b>1.555.000</b>
SG-Uml.	1.789.005,27	2.044.965,83	2.128.502,37	2.466.000	2.768.400	<b>2.763.200</b>

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Jahr 2020 um 187.200 €.

Ausschlaggebend hierfür sind u.a. die Reduzierung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-45.000 €), die gesunkenen Transferaufwendungen (-35.200 € z.B. Kreisumlage -13.600 € / SG Umlage -5.200 € / Gewerbesteuerumlage -10.000 €) und die Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-77.000 € z.B. Verwaltungskostenpauschale -49.000€). Ebenfalls sind die Abschreibungen aufgrund vorliegender sowie geprüfter Jahresrechnungswerte angepasst und dementsprechend um 20.000 € reduziert worden.

## **2. Darstellung des Finanzhaushaltes**

Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen veranschlagt, die voraussichtlich im Haushaltsjahr anfallen. Nach dem zu beachtenden Grundsatz des Haushaltsausgleichs ist gemäß § 110 Absatz 4 Satz 3 NKomVG vorgeschrieben, dass die Liquidität des Flecken Harpstedt und vor allem die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen ist.

Der Finanzhaushalt wird in drei Bereiche gegliedert:

*Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

*Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*

*Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*

Der „Block“ Verwaltungstätigkeit soll mit einem Fehlbetrag in Höhe von 235.100 € abschließen.

Die geplanten investiven Maßnahmen mit einem Gesamtauszahlungsvolumen von 1.580.000 € sind detailliert der Übersicht auf der vorletzten Seite zu entnehmen. Den Hauptanteil daran hat der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Zwergnase“.

Der „Block“ Investitionstätigkeit schließt demnach aufgrund einer geplanten Einzahlung von 450.000 € mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.130.000 € ab.

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 723.300 € eingeplant.

## **3. Ausblick**

Der Ergebnishaushalt ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit folgenden Ergebnissen geplant:

2022	+	142.600 €
2023	+	50.600 €
2024	+	18.700 €

Der Finanzhaushalt ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit folgenden Beträgen geplant:

2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €

Die Folgejahre sind hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Lage als auch der Investitionstätigkeit noch nicht beplant. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

#### 4. Haushaltsvermerke

Der Teilhaushalt „Flecken Harpstedt“ wird nach § 4 Absatz 3 Satz 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit, sprich einem Budget erklärt.

#### Übersicht über Produktgruppen

Produkt- rahmen	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Text
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>			
	11	Innere Verwaltung		
		111	Verwaltungssteuerung und -service	
			P05.111.001	Politische Gremienarbeit
			P05.111.102	Innere Organisation
			P05.111.103	Öffentlichkeitsarbeit
			P05.111.600	Gemeindliche Gebäude und Grundstücke
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>			
	28	Kultur und Wissenschaft		
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
			P05.281.001	Heimat- und Kulturförderung
<b>3</b>	<b>Soziales und Kultur</b>			
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	
			P05.366.001	Spielplätze
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>			
	42	Sportförderung		
		421	Förderung des Sports	
			P05.421.001	Fin. Unterstützung d. Sportvereine
		424	Sportstätten und Bäder	
			P05.424.001	Sportstätten
<b>5</b>	<b>Gestaltung der Umwelt</b>			
	51	Räumliche Planung und Entwicklung		
		511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			P05.511.001	Bauverwaltung
	52	Bauen und Wohnen		
		523	Denkmalschutz und -pflege	
			P05.523.001	Koems
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
		541	Gemeindestraßen	
			P05.541.001	Gemeindestr., Wegen, Plätzen, Brücken
		545	Straßenbeleuchtung	
			P05.545.001	Straßenbeleuchtung
	55	Natur- und Landschaftspflege		
		551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	
			P05.551.001	Anlage und Pflege v. öffentl. Grünanl.
		552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	
			P05.552.001	Gewässerunterhaltung
		555	Land- und Forstwirtschaft	
			P05.555.001	Gemeindewald
	57	Wirtschaft und Tourismus		
		571	Wirtschaftsförderung	
			P05.571.001	Wirtschaftsförderung
		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
			P05.573.001	Märkte
		575	Tourismus	
			P05.575.001	Heimatspflege

<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
		611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			P05.611.004 Gewerbesteuer
			P05.611.005 Grundsteuern
			P05.611.006 Örtliche Abgaben(Hunde- u. Vergn.steuer)
			P05.611.008 Zuweisungen und Umlagen
			P05.611.009 Konzessionsverträge mit Versorgungstr.
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			P05.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft